ZEICHENERKLÄRUNG

(Dargestellt für den Maßstab 1 : 1000)

ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Trigonometrischer Punkt	Fernsprechhäuschen
Gemeindegrenze	Polygonpunkt	Feuermelder
Flurgrenze	Katastergrundpfeiler (Grenzpunkte)	Laterne
Flurstücksgrenze	Höhenfestpunkt (mit Nr. des Punktes) 1944	Normaluhr
Grenze des Baugrundstückes	Geländehöhe 70,33	Polizeiruf-Säule, Unfallmelder
Lorenzeugen-Bürgi	Steinkilometerzeichen 182,6	Schornstein
Nutzungsgrenze, Bordkante	Böschung	Denkmal
Eisenbahngleis mit Weiche	Anschlagsäule	Umformer
Straßenbahngleis	Baum	Schaltkasten
Oberirdische Leitung Starkstrom	Verkehrszeichen	Hallenuhr
Stützen	Springbrunnen	Mast
Unterirdische Leitung Wasser W Ø 1000	Mauer mit Angabe der Stärke 24	Schacht
Fernwärme Q Ø 400	Hecke	Kabelschacht
Wasserstoffgas W Ø 400	Zaun	Hydrant oberirdisch
Strom	Schieber	Hydrant unterirdisch
Abwasserkanäle: Schmutzwasserleitung		Straßenkennkasten
Ringwasserleitung		W Wasser G Gas
Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse u. Hausnummer	Garage eingeschossig	keine Eigentumsgrenze
Wirtschafts- u. Industriegebäude	Arkade, offene Halle, Durchfahrt	keine Flurstücksgrenze

BAURECHT

Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962		Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	
Kleinsiedlungsgebiet	A	Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt	
reines Wohngebiet	B	Öffentliche Grünfläche	ö Gr
allgemeines Wohngebiet	C	Private Grünfläche	pr Gr
Geschäftsgebiet	D	Stellplätze	St
Gewerbegebiet	E	Garagen	Ga
Baugrundstück für den Gemeinbedarf	B+G	Wasserfläche	
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 26.6.1968		Kinderspielplatz	
Kleinsiedlungsgebiet	WS	Straßenbegrenzungslinie	
reines Wohngebiet	WR	Baulinie	
allgemeines Wohngebiet	WA	Baugrenze	
Dorfgebiet	MD	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Mischgebiet	MI		
Kerngebiet	MK		
Gewerbegebiet	GE		
Industriegebiet	GI		
Wochenendhausgebiet	SW		
Sondergebiet	SO		

offene Bauweise	O	Bauliche Anlagen vorhanden	
geschlossene Bauweise	g	Bauliche Anlagen geplant	
Nur Einzel- u. Doppelhäuser zugelassen	E D	Bauliche Anlagen beseitigen	
Nur Hausgruppen zugelassen	H	Multiromnenschrank	
Zahl der Vollgeschosse		Ölbehälter	Öl
Höchstgrenze z.B.	III		
zwingend z.B.	III!		
Grundflächenzahl	GRZ		
Geschoßflächenzahl	GFZ		
Baumassenzahl	BMZ		
GRZ/GFZ z.B.	0,3 0,9		
GRZ/BMZ z.B.	3,0 10		
Baulast Abstandfläche			
Begrenzung von Baulast bzw. Abstandflächen			

VERSCHIEDENES

geplante Straßenhöhe über NN z.B.	× 35,53
Die Auskündungen an den Bruchpunkten der Grabenkante sind aus den Längenschnitt zu ersehen. Die Höhen dieser Bruchpunkte sind mittlerweile in Metern	
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN	EFH
Hauptgesimshöhe	HGH
rollsicheres Fenster	rF
Hauseingang	
Begrenzung Tiefgarage	
Grenze der Verbandsgraft.	
Kanalhöhen Decken	KD
Ei.Kaut. Sohlen	KS

DACHFORM

Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Pultdach, Sheddach

DACHNEIGUNG

Flachdach
Dach von 5° 28° Neigung
Dach von 29° 42° Neigung
Dach von über 42° Neigung
Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen

MASSE UND ZAHLEN

graphisch ermittelte Maß z.B. 10.20

STRASSENBEFESTIGUNG

Asphalt-, Beton- oder Pflasterdecke	A.P.
Teer-Makadam	T.M.
nicht befestigt	n.b.

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse sowie der Plan ZVO des BBauG.

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauart der Aussenwände	Bedachung	Abzutretendes Straßenland		Zu erwerbende Flächen	
				aus Flurstück	m²	aus Flurstück	m²

Die Höhen beziehen sich auf NN.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Amtlicher Lageplan

Maßstab 1 : 250

Orientierung 1 : 5000 (DGK 5)

Baugenehmigungsbehörde: Euskirchen.

In abwassertechnischer Hinsicht (ohne Hausinstallationen) geprüft.
Euskirchen, den 11. MRZ. 1987
Kreis Euskirchen
– Untere Wasserbehörde –
I. A.
Dipl.-Ing. Heinz Rütz
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Annaheim 64
5378 Blankenheim
Tel: 02449/7000

Bauvorhaben:

Bauherr: Herr Werner Koch, Lorbacher Weg 1, 5353 Mechernich - Bergheim

Gemeinde: Mechernich

Gemarkung: Vussem - Bergheim Flur: 2 Rahmenkarte: --

Flurstück	L.B. Nr.	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Lagebezeichnung	Bauart der Außenwände	Bedachung
T1			Erwerber s. Bauherr	Eifelstraße		
181		00354A	Maas, Jürgen u. Siegrid geb. Dumrese	Eifelstraße		
96		00102	Stadt Mechernich	In den Benden		
72		00116	Kreis Euskirchen	Eifelstraße		
97		00082A	Koch, Theo u. Katharina geb. Heß	In den Benden		

Art und Maß der baulichen Nutzung

(Berechnung n. § 2 Abs. 5 BauVorl.VO auf Beiblatt)

Bebauungsplan: Nr.

Baugebiet:
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:
Fläche des Flurstücks (T1) = 691 m²
+ Zuschlag n. § 21a Abs. 2 BauNVO
– Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie
– Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)
– Flächenbaulasten
Fläche des Baugrundstückes: m²

	vorhandene Grundflächen (Geschoßflächen, Baumassen) (1)	bauliche Nutzung [m²] bzw. [m³] zulässig	vorhanden bzw. verbleibend	geplant	beantragt
Grundfläche					
Geschoßfläche					
Baumasse					

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen hergestellt. ~~Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Das Bauvorhaben entspricht den eingetragenen Festsetzungen.~~*

Rütz
Öff. best. Vermessungsingenieur
18.12.1986
Öffentl. best. Verm. Ing.

* falls gestrichen, Prüfung erforderlich

Raum für amtliche Eintragungen (Soll: EFH usw.)

Die Teilung (T1) wurde bereits in der Örtlichkeit durchgeführt, jedoch noch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen.

Bergheim, den 10.1.87

Architekt: HEINZ WASSONG DIPL.-ING. (GRAD.) NEUER WEG 28, WEYER 5353 MECHERNICH TELEFON 02484 / 1951

Bauherr: Renate Koch, Werner Koch

(Unterschrift)

Gesch. B. Nr.: 3851186